

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Talling am Dienstag, dem 15.01.2013 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus in Talling

Gemäß § 34 GemO hatte Ortsbürgermeister Thösen als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu der öffentlichen Sitzung eingeladen.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Solidarfonds Windenergie
3. Geplante 110 KV-Stromleitung
4. Maßnahmen 2013 (Haushaltsplanung)
5. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Zu 1.: Einwohnerfragestunde

Es gab nichts zu protokollieren.

Zu 2.: Solidarfonds Windenergie

Der Vorsitzende führte aus, dass die geplante Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf unter Berücksichtigung der Landesentwicklungsplanung (LEP IV), der Regionalplanung, der naturschutzrechtlichen und sonstigen öffentlichen Belange (z.B. Konzentrationsgebot, Richtfunktrassen, Straßenführung usw.) nicht allen Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf die Errichtung von Windkraftanlagen (WEA) mit einer damit verbundenen verlässlichen Einnahmequelle ermöglichen werde.

Windkraftanlagen haben durch ihren Bauumfang (Höhe) und Betriebsablauf (Geräusche, Schattenwurf) aber Auswirkungen weit über Gemeindegrenzen hinaus.

In einer engeren Solidargemeinschaft innerhalb der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, in der sich nach Ansicht des Ortsbürgermeisters die Ortsgemeinde Talling sehen sollte, dürfe es durch die Entwicklung in der Windenergie nicht nur Verlierer und Gewinner geben.

Herr Thösen betonte, dass die Vereinbarung eines Solidarfonds eine wichtige und notwendige Grundlage sei, um hier ein Stück Ausgleich zu schaffen. Man sollte auch nicht um prozentuale Anteile feilschen. Daher sei seinem Erachten nach der Ansatz von 25% der Pachteinnahmen für einen Solidarfonds auch nicht zu hoch gegriffen, wenn eine einigermaßen gerechte Aufteilung daraus sichergestellt werden könne.

Ferner gab der Vorsitzende zu verstehen, dass es zunächst einmal wichtig sei, dass der Basisschlüssel (75% Standort, 25% Solidarfonds) von allen Ortsgemeinde mitgetragen werde.

Ob aus dem Solidarfonds dann nur feste Zuteilungen oder auch anteilige Schlüssellösungen nach Einwohnerzahl an Nichtstandortgemeinden direkt fließen und darüber hinaus auch ein Teil für die Absenkung der Verbandsgemeindeumlage eingesetzt werde, müsse an Beispielberechnungen (konkrete Modellrechnungen) näher ausgelotet werden.

Der Solidarfonds sollte jedenfalls, ohne Berücksichtigung von Altanlagen, von Pachteinnahmen, Einmalzahlungen (z.B. >10 Tsd €) und Mehrerlösen beim „Repowering“ (Aufrüstung von Altanlagen) anteilmäßig (z.B. 25 %) mit einer vernünftigen fairen Streuung gespeist werden. Die gleichzeitige Verteilung von Risiken sei dabei vernachlässigbar, da ein möglicher Rückbau durch Bankbürgschaften aus heutiger Sicht ausreichend abgesichert erscheine.

Das der Solidarfonds aus Jagd- oder Forstausfällen (geldlicher Ausgleich) keine Anteile erhalten sollte, erscheine nachvollziehbar.

Zudem hielt Ortsbürgermeister Thösen fest, dass es wichtig sei, für den Fall möglicher Gebietszuordnungen entsprechende Regelungen zu treffen. Hier sollten für Ortsgemeinden mit unterschiedlicher neuer Gebietszuordnung der gegenseitige Anspruch bzw. die gegenseitige Verpflichtung aus dieser Vereinbarung automatisch mit dem Tag der Neuordnung entfallen.

In der anschließenden Beratung wurden vom Vorsitzenden verschiedene Berechnungsmodelle, welche im Vorfeld von ihm selbst und Ratsmitglied Manz erarbeitet wurden, diskutiert. Hierbei stellte sich heraus, dass es bei einer Verteilung zu gleichen Teilen auf die Nichtstandortgemeinden zu einer „Schieflage“ komme. Dies würde bedeuten, dass u.U. Ortsgemeinden, die selbst keine Einnahmen aus der Windkraft verzeichnen, nach der anvisierten Verteilung aus dem Solidarfonds höhere Einnahmen haben, als Standortgemeinden, die z.B. die Einnahmen aus einer Windenergieanlage verbuchen.

Die Ratsmitglieder waren sich darüber einig, dass hier noch Handlungsbedarf bestehe, sahen allerdings eine grundsätzliche Zustimmung zum Basisschlüssel als gegeben an.

Als Ausfluss der Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, dem von der Verwaltung vorgelegten Vertragsentwurf grundsätzlich zuzustimmen.

Die Verteilung der Fondsmasse soll entgegen § 3 Nr. 3 des Vertragsentwurfes nicht zu gleichen Teilen, sondern nach einem gerechten Verteilungsschlüssel wie z.B. nach Einwohnerzahl oder Belastungsparameter erfolgen.

Ferner soll im Falle künftiger Gebietsänderungen die Regelung getroffen werden, dass für Ortsgemeinden mit unterschiedlicher neuer Gebietszuordnung gegenseitige Ansprüche bzw. gegenseitige Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung automatisch mit dem Tag der Neuordnung entfallen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 3: Geplante 110 KV-Stromleitung

Ortsbürgermeister Thösen erläuterte, dass mit der Energiewende zwangsläufig die Erweiterung eines leistungsfähigen Stromnetzes verbunden sei. Der Netzbetreiber RWE plane eine 110KV-Stromleitung zwischen den Umspannwerken in Thal-fang/Gielert und Osburg zu errichten. Hierbei werden alternative Leitungsführungen untersucht, die im Regelfall zu einem oberirdischen Leitungsausbau führen. Auch werde jedoch eine Erdverkabelung als mögliche Alternative betrachtet.

Die Gemarkung Talling wäre nach ersten Planvorstellungen in jedem Fall von einer neuen Verbindungsstrasse betroffen.

Dabei erscheine eine nördliche sowie südliche Ortsumgehung Talling in oberirdischer Bauweise aus vielerlei Gründen, wie z.B. Abstand zu Gehöften und Dorfsiedlungen oder Überschneidung mit geplanten Windstandorten nicht tolerierbar.

Nach erfolgter Beratung sprach sich der Ortsgemeinderat kompromisslos für eine Erdverkabelung aus.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 4: Maßnahmen 2013 (Haushaltsplanung)

Zur Vorbereitung der Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 schlug der Vorsit-zende vor, folgende Maßnahmen in die Planung einzubinden:

- Rissesanierung Ortsstraßen
- Sanierung Gehwege (Pflastersteine)
- Anschaffung einer großen Fußabtretmatte für den Eingangsbereich zum Gemeindehaus
- Förderung private Dorferneuerung
- Sanierung der Spielgeräte auf dem Spielplatz
- Umgestaltung Bereich „Alte Eiche“

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

Zu 5.: Informationen

Der Vorsitzende informierte über

a) Aktion „RWE-Vor-Ort“

Die Aktion wird es nach Auskunft von Herrn Arens (RWE Regionalleiter) auch im Jahr 2013 geben. Hier sollte man sich in Kürze Gedanken über die Verwendung machen.

b) Vorbauten Gemeindehaus

Die Vorbauten am Gemeindehaus sollen noch im Januar errichtet werden.